



Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.
Rimbachstraße 56, 98527 Suhl
www.anglertreff-thueringen.de

DER PRÄSIDENT

Vereine des Verbandes
z.Hd. der Vorsitzenden

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum
		RK	22.09.2006

Maßnahmen zum Schutz der Äsche

Standpunkt des VANT

Einhergehend mit der Verbesserung der Wasserqualität konnten in den natürlichen Hauptverbreitungsgebieten der Äsche durch Besatzmaßnahmen der Angler auch die großen Flüsse Thüringens Anfang der 90er Jahre sehr schnell wiederbesiedelt werden und die natürliche Vermehrung setzte ein.

Auch Totalvergiftungen wie 1994 in der Saale wurden durch Besatz schnell ausgeglichen.

Die Angler sind ihrer Verantwortung zur Sicherung eines artenreichen Fischbestandes hier voll gerecht geworden. Bis 1998 waren stetig steigende Äschenbestände trotz zahlreicher Entnahmen durch Angler zu verzeichnen.

Nach einer Übergangssituation 1999 bis 2001 begann der gebietsweise Totalzusammenbruch der Äschenpopulation.

Diese Entwicklung geht mit den ökologisch unverträglich hohen Kormoranpopulationen einher. Andere Arten wie Bachforelle, Barbe, Plötze, Aal, Flussbarsch, usw. zeigen trotz Besatz ähnliche Trends. Viele Vereine haben zunehmend die Fangbeschränkungen für die Äsche verschärft.

Neben den fischereilichen Schäden durch den Kormoran sind die von der Landesregierung genehmigten und sogar geförderten Kleinwasserkraftanlagen maßgeblich mit an der Vernichtung der heranwachsenden Äschen verantwortlich.

Fischabstiegsuntersuchungen 2001 des Hydrolabor Schleusingen an der Saale, damals waren noch gute Äschenbestände vorhanden, weisen die Häufigkeit der Äsche von fast 20% nach, was Anteilen von Schmerle und Gründling entsprach.

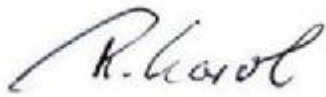
Allerdings sind die Äschen zu 92% in Richtung Turbinen abgewandert, was natürlich nach Passage von 2 bis 3 Wasserkraftanlagen auch zum Totalverlust der Jungäschen führt. Äschen, wie auch Barben können bis zu 100km wandern!

Die in Thüringen als fortschrittlich eingeführte Kormoranverordnung konnte wegen des extrem erheblichen jagdtechnischen Aufwandes nicht die erhoffte Vergrämungswirkung erzielen.

Durch die gebietsweise winterliche „Äschenfischerei“ wird möglicherweise auch eine zeitweilige Kormoranvergrämung bewirkt.

Folgende Schlussfolgerungen werden abgeleitet:

1. Eine zielgerichtete Reduzierung der Kormoranbestände auf ökologisch verträgliche 10% der Winterbestände ist Grundvoraussetzung für ein erfolgversprechendes Äschenmanagement.
2. An allen vorhandenen Wasserkraftanlagen sind durch Auflagen, die sowieso im Zuge der Umsetzung der WRRL notwendig sind, geeignete Fischschutzeinrichtungen anzuordnen. Ein weiterer Ausbau ist trotz eventueller Altrechte zu verhindern.
3. Die Entnahme sollte auf 1 Stück pro Angeltag begrenzt werden und das Mindestmaß auf mindestens 4 jährige Exemplare, die für das Laichgeschäft nur noch bedingt zur Verfügung stehen, erhöht werden.
4. Die Schonzeit ist gewässerspezifisch anzupassen.



Reinhard Karol
Präsident